

Monatsabrechnung Assistenten



Name des Vereins: TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.

Abteilung: Gymnastik

Name Vorname.....

*Anschrift..... geb.

*IBAN:.....*ausfüllen bei Datenänderungen

Die aufgeführten Übungsstunden wurden vom o.g. Übungsleiter gemäß der Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern vom 30.09.1997 (KWMBI I S. 298 und geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2005 (KWMBI I S..) abgehalten. Die Richtlinien sind mir bekannt.

<p>- Textauszug Übungsleiter –</p> <p>3.1 Übungsstunden 3.1.1 Die Übungsstunden müssen einen unmittelbar zusammenhängenden Zeitraum praktischen Übens von 45 bis 60 Minuten umfassen. Darüber hinausgehende unmittelbar zusammenhängende Übungszeiten von längerer Dauer sind zur Ermittlung der Zahl der Übungsstunden in Teilzeiten von 45 Minuten aufzuteilen, wobei verbleibende Restzeiten für die Förderung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>3.1.2 Besprechungs- und Diskussionstermine sowie Betreuungsstunden bei Wettkämpfen gelten nicht als Übungsstunden. Übungsstunden werden nicht als förderfähig anerkannt, wenn es sich um das Training von Sportlern handelt, die im Sinne von § 67a AO über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten (bezahlte Sportler).</p> <p>3.1.3 An Übungsstunden, die in die staatliche Förderung einbezogen werden, sollen grundsätzlich zehn Personen oder mehr aktiv teilnehmen. Im Reitsport gelten aus Sicherheitsgründen acht Personen als Richtwert.</p> <p>Wird eine Übungsgruppe in mehrere (durchwechselnde) Untergruppen aufgeteilt mit der Maßgabe, dass jede Untergruppe unter der Anleitung jeweils eines anerkannten Übungsleiters übt, so kann eine solche Übungsstunde für jeden der eingesetzten und anerkannten Übungsleiter einer Untergruppe gefördert werden, wenn die Untergruppe grundsätzlich noch 10 (bei Reitern noch 8) oder mehr aktive Teilnehmer aufweist.</p>	<p>3.1.4 Die Übungsstunden müssen von anerkannten Übungsleitern (vgl. Nr. B 3.2) geleitet werden. Übungsstunden, die vertretungsweise von einem nicht anerkannten Übungsleiter abgehalten werden, können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>4.2 Übungsleiterlizenzen geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2005 (KWMBI I S..) 4.2.5 Anerkannt sind alle Übungsleiter des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), seiner Verbandsgliederungen und Anschlussorganisationen, die nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes (DSB) oder nach ergänzenden vom Ministerium genehmigten Bestimmungen ausgebildet und geprüft sind und über einen vom BLSV ausgestellten gültigen Übungsleiterausweis verfügen.</p> <p>4.2.6 Anerkannt sind ferner Übungsleiter von Verbänden außerhalb des BLSV, die von ihrer zuständigen bayerischen Dachorganisation nach Richtlinien ausgebildet und geprüft sind, die vom Ministerium erlassen oder genehmigt worden sind und über einen von dieser Dachorganisation ausgestellten, gültigen Übungsleiterausweis verfügen.</p> <p>4.2.7 Lizenzen, die nicht unter Nrn. 4.2.5 und 4.2.6 fallen, können gem. Nr. 4.2.3 berücksichtigt werden, sofern auf Antrag der zuständigen bayerischen Dachorganisation eine Anerkennung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt.</p>
---	---

Die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern können zu den normalen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden oder auf der TSV-Homepage www.tsvfeldkirchen.de/Verwaltung.

Gesamtstunden _____ x Stundensatz € _____ = gesamt € _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/s **Übungsleiter/in**

Unterschrift des **Vereinsvorstand**

Übersicht über die abgehaltenen Assistenzstunden im Monat Jahr 20...

Tag	Übungszeit von - bis	Übungsstunden	Euro	Gesamt in €	Sportart	Unterschrift ÜL
Summe:						

Es wird bestätigt, dass die Eintragungen richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/s **Assistent/in**